



Ersterfassungsdatum: 09.02.2021

Aktenzeichen:

Antragsteller: BBB-Fraktion

Ersteller:

BBB-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-30/2021
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	23.02.2021	

Titel:

**Antrag BBB-Fraktion_
Mehr Bürgerservice: Schriftliche Benachrichtigung bei ablaufendem Personalausweis und Reisepass**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, dass das Einwohnermeldeamt die Bürgerinnen und Bürger Bruchköbels drei Monate vor dem Ablauf Ihres Personalausweises und Reisepasses vom Erfordernis einer Neubeantragung und der zu erwartenden Bearbeitungsdauer informiert.

Begründung:

Von der Beantragung eines Personalausweises/Reisepasses bis zu dessen Eintreffen bei der Stadt Bruchköbel als zuständige ausstellende Behörde können leicht 4 Wochen oder mehr vergehen.

Hat man die rechtzeitige Beantragung vergessen und vorher auch nicht das notwendige und richtige Passfoto besorgt, dann drohen Probleme für die Bürgerinnen und Bürger nach Ablauf der Gültigkeit der Ausweisdokumente.

Nicht nur bei Reisen ins europäische und außereuropäische Ausland sind Personalausweis und/oder Reisepass erforderlich, auch beispielsweise die Anmeldung eines Kraftfahrzeugs funktioniert nicht ohne Bestätigung des angemeldeten Wohnsitzes durch den Personalausweis.

Müssen dann kurzfristig Ersatzdokumente beschafft werden, kostet das Zeit, Nerven und Geld. Manchmal funktioniert es auch gar nicht.

Deshalb ist die rechtzeitige Erinnerung an die bald endende Gültigkeit des alten Personalausweises oder Reisepasses ein Bürgerservice, der einmal den Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommt und weiter Mehraufwand im Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro für die Ausstellung von Ersatzdokumenten vermeiden hilft.

Im Zuge der digitalen Ausgestaltung des Einwohnermelderechts muss sich dieser Erinnerungsservice zudem automatisieren lassen.

Weiterhin wird dieser Service für die Bürgerinnen und Bürger schon in zahlreichen anderen Städten und Gemeinden zur Zufriedenheit aller Beteiligten durchgeführt.

Anlage(n):

1. Original-Antrag